

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Jeversches Wochenblatt
1820**

41 (9.10.1820)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-99138](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-99138)

Zeverisches Wochenblatt.

No. 41. Montag den 9^{ten} October 1820.

Bekanntmachungen.

1. Da nunmehr die Herbst Hauptdeichschauung gehalten und damit am 12. October der Anfang gemacht, auch dieselbe, wie folgt, sortgesetzt und beendet werden soll, als:

den 12. October vom Vareler Siel bis zum Mariensiel,

den 13. Oct. vom Mariensiel bis zum Hooksiel,

den 14. Oct. vom Hooksiel bis zur goldenen Linie,

den 16. Oct. vom Vareler Siel bis zum Tossenser Groden,

den 17. Oct. vom Tossenser Groden bis zum Abbehauser Siel,

den 18. Oct. vom Abbehauser Siel bis Elsfleth,

den 19. Oct. von Elsfleth bis Bornhorst,

den 23. Oct. vom Klambeker Wege bis zur Ranzenbüttler Helmer,

den 24. Oct. von der Ranzenbüttler Helmer bis Hasbergen,

den 25. Oct. der Brockdeich,

so wird solches den beykommenden Aemtern, den Deich- und Sielgeschwornen, den Deich- und Sielrichtern hierdurch bekannt gemacht, um sich dazu an den bestimmten Orten gebührend einzufinden und der Deichschauung zu folgen; zugleich wird den sämtlichen Deichinteressenten zur Nachricht und Nachachtung angezeigt, daß gegen diese Zeit die Kappe des Deichs, imgleichen alle Auf- und Abtriften, Mensen- und Deichwege, tüchtig aufgefüllt, gespurt und geebnet seyn müssen und sie, in so weit dies nicht gehörig geschehen ist, deshalb in angemessene Brüche werden genommen werden.

Oldenburg, aus der Cammer, 1820. Sept. 22.

Menz.

v. Holsten.

2. Den Brauern und Böttchern des Amtdistricts Zever wird hiedurch in Gemäßheit eines Rescripts Herzoglicher Regierung vom 16. Septbr. in Betreff der Gebühren des Messers und Royers der Biertonnen in der Herrschaft Zever folgendes bekannt gemacht:

1) Die Messer-Gebühren für die Biertonnen sind in den Verordnungen vom 28. Sept. 1787 und 12. Juli 1804 §. 5 bestimmt.

2) Die Messer-Gebühr anderer Fässer, als Wein-Brantwein- Del.-Fässer, sind im §. 6 der Zeverischen Regierungs-Verordnung vom 12. Juli 1804 ebenfalls festgesetzt.

3) Es verbleibet nach Maassgabe der Regierungs-bekanntmachung vom 5. August 1815 bey die-

sen Anfängen, welche der Messer nicht überschreiten darf.

4) Die in der Zeverischen Regierungs-bekanntmachung vom 12. Juli 1804 dem Messer zugebilligten Reise- und Diäten-Gelder sind nur einfach zu erheben, so daß solche, wenn das Messen auf einer Reise an einem und demselben Orte geschieht, über die verschiedenen Brauer und Böttcher ic. reparirt werden.
Amt Zever 1820. Septbr. 28.

v. Trampe.

3. Den sämtlichen Colleennehmern des Amtdistricts Zever wird hiedurch bekannt gemacht, daß nach einem Rescripte Herzoglicher Cammer vom 22. d. M. die vor Wagen gespannten oder gerittenen Pferde nur dann vom Zoll befreiet seyen, wenn sie lediglich zum Transporte von Reisenden dienen, diese Zollbefreyung aber nicht statt finde, wenn sie zum Zweck ihrer eigenen Ein- oder Ausfuhr die Zollstätte passiren.
Amt Zever 1820. Sept. 28.

v. Trampe.

4. Da der 2te Termin der Holzschlagungs-Casse Anlage ad 3000 R. und die Accise für das dritte Quartal folgendermaassen erhoben werden soll

a. d. Kirchspiele Minsen am 23. d. M.

= = = Warden = 24. = =

= = = Palens = 25. = = Morgens.

= = = Waddewarden = 25. = = Nachmitt.

= = = Wüppels = 26. = =

= = = Eldorf = 27. = = Morgens.

= = = Westrum = 27. = = Nachm.

so haben die Contribuenten sich mit der Zahlung von Morgens 9 — 12 Uhr und Nachmittags von 2 — 5 bey dem Amtdistricts-Einnehmer hieselbst einzufinden.

Amt Minsen, den 2. Decbr. 1820.

La u w.

v. Salem.

Immobilverkäufe.

1. Auf Ansuchen der Wittve des weil. Kaufmanns Heine Janssen Bicker, zu Neustadtgödens, als Vormünderin ihrer Kinder und auf ertheiltes Veräußerungsdecret des Gräflich von Wobelschen Gerichts zu Gödens, als obervormundschaftlicher Behörde, sollen die den Erben des weil. H. J. Bicker zuständigen erbheuerlichen Gerchtsame an zehn Grafen Landes, welche gedachter Erblasser der Verkäufer nach einem, im Juny 1797 geschlossenen Contract von Pastor Lampe Erben in Erbpacht erhalten, belegen auf dem Sanderahm und bestehend aus zwey Stücken von vier und sechs Grafen, aus welchen letzteren ein kleiner Garten geschlötet ist, mit Ein-



schluß dieses Gartens, den 2. Decbr. d. J., Nachmittags 2 Uhr, zu Sanderhoff in des Gastwirths Albert Harms Hause öffentlich verkauft werden.

Indem dieses hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht wird, werden alle diejenigen, welche an dieses Grundstück Real-Ansprüche und Forderungen zu haben behaupten können, hiemit aufgefordert, selbige in dem zur Angabe auf den 20. Novemb. d. J. angeetzten Termine im Landgerichte anzugeben und gehörig zu bescheinigen, unter der Verwarnung, daß die, welche sich nicht melden, ihrer Ansprüche für verlustig werden erklärt werden.

Zur Publication des Präclustobescheides ist ein Termin auf den 29. Nov. d. J. angezett.

Decretum, Zever vom Landgerichte, den 1. Sept. 1820.

Ittig.

Zenge.

2. Auf Ansuchen der Frau Kriegesrätthin Anna Helena Boden, geborne Tannen, in Aurich, soll auf erhaltenen Consens von Seiten der Herzoglichen Höchstverordneten Cammer, das der Verkäuferin zugehörige, von dem weil. Hrn. Commissionsrath Tannen herrührende, zu Nenndorf in der Commune Waddewarden belegene Landgut, bestehend aus Behausung mit Scheune und 25 Matten Kleylandes (indem andere dabey bisher benutzte abgesondert liegende 20 Matten nicht mit verkauft werden) den 5. December d. J., Nachmittags 2 Uhr, in des Gastwirths Vinz Hause zu Zever öffentlich zum Verkauf ausgesetzt werden. Indem dieses hiermit zur Kunde gebracht wird, werden alle diejenigen, welche an das zu verkaufende Grundstück Realansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, aufgefordert, selbige in dem zur Angabe auf den 27. Novbr. d. J. angeetzten Termin anzugeben und gehörig zu bescheinigen, widrigenfalls sie solcher Rechte und Ansprüche für verlustig werden erklärt werden.

Zur Publication des Präclustobescheides ist ein Termin auf den 30. Novbr. d. J. angezett.

Decretum, Zever im Landgerichte, den 18. Sept. 1820.

Ittig.

Zenge.

Concurse.

1. Nachdem wider den verstorbenen Kaufmann, Onke Staschen, zu Zever, Schulden halber der Concurse hieselbst erkannt worden ist, so wird solches hiedurch zur öffentlichen Kunde gebracht, und es werden zur Ausführung des Concurse, der gesetzlichen Vorschrift gemäß, nachstehende Termine angezett:

1) Zur Angabe auf den 20. Novbr. d. J., in welchem Termine alle diejenigen, welche an den obgedachten Gemeinschuldner aus irgend einem Grunde Forderungen, Ansprüche oder zur Compensation geeignete Gegenforderungen zu haben vermeinen, solche bey Strafe des Verlustes und ewigen Stillschweigens hieselbst anzugeben, und die zur Begründung ihrer Angaben etwa dienenden Beweisthümer ihren Angabe-Recessen, unter der im §. 42. der Concurse-Ordnung enthaltenen Verwarnung, anzulegen, auch alsdann einen der hier recipirten Anwälde zur Wahr-

nehmung ihrer Gerechtsame bey diesem Concurse zu bestellen haben;

2) Zur Liquidation auf den 18. Janr. k. J., da denn die Gläubiger ihre angegebenen Forderungen, bey gesetzlicher Strafe, völlig klar zu machen haben, in sofern dies nicht schon früher geschehen ist;

3) Zur Anhörung des Prioritäts-Urtheils auf den 21. März k. J., und

4) Zum öffentlichen Verkaufe des Concurse-Gutes an Ort und Stelle auf den 5. May k. J.

Uebrigens werden die Gläubiger des Gemeinschuldners, in Gemäßheit des §. 32. der Concurse-Ordnung, aufgefordert, sich über einen anzustellenden Curator der Masse zu vereinbaren und ein tüchtiges Subject dazu auf den 29. Novbr. d. J. in Vorschlag zu bringen, widrigenfalls die Bestellung desselben nach richterlichem Ermessen geschehen wird.

Decretum, Zever aus dem Landgerichte, den 7. Sept. 1820.

Ittig.

Zenge.

2. Nachdem wider des weiland Onke Staschen Wittwe, Johanna Friederica, geborne Hecht, zu Zever, Schulden halber der Concurse hieselbst erkannt worden ist, so wird solches hiedurch zur öffentlichen Kunde gebracht, und es werden zur Ausführung des Concurse, der gesetzlichen Vorschrift gemäß, nachstehende Termine angezett:

1) Zur Angabe auf den 20. Novbr. d. J., in welchem Termine alle diejenigen, welche an die obgedachte Gemeinschuldnerin aus irgend einem Grunde Forderungen, Ansprüche oder zur Compensation geeignete Gegenforderungen zu haben vermeinen, solche bey Strafe des Verlustes und ewigen Stillschweigens hieselbst anzugeben, und die zur Begründung ihrer Angaben etwa dienenden Beweisthümer ihren Angabe-Recessen, unter der im §. 42. der Concurse-Ordnung enthaltenen Verwarnung, anzulegen, auch alsdann einen der hier recipirten Anwälde zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame bey diesem Concurse zu bestellen haben;

2) Zur Liquidation auf den 10. Janr. k. J., da denn die Gläubiger ihre angegebenen Forderungen, bey gesetzlicher Strafe, völlig klar zu machen haben, in sofern dies nicht schon früher geschehen ist;

3) Zur Anhörung des Prioritäts-Urtheils auf den 21. März k. J., und

4) Zum öffentlichen Verkaufe des Concurse-Gutes an Ort und Stelle auf den 8. May k. J.

Uebrigens werden die Gläubiger der Gemeinschuldnerin, in Gemäßheit des §. 32. der Concurse-Ordnung, aufgefordert, sich über einen anzustellenden Curator der Masse zu vereinbaren und ein tüchtiges Subject dazu auf den 29. Novbr. d. J. in Vorschlag zu bringen, widrigenfalls die Bestellung desselben nach richterlichem Ermessen geschehen wird.

Decretum, Zever im Landgericht, den 19. Septbr. 1820.

Ittig.

Zenge.

3. Nachdem wider den Zimmermann Marten Martens, zu Langewerth, Schulden halber der Concurſus hieselbst erkannt worden ist, so wird solches hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht und es werden zur Ausführung des Concurſus, der gesetzlichen Vorschrift gemäß, nachstehende Termine angeſetzt:

1) Zur Angabe auf den 20. Novbr. d. J., in welchem Termine alle diejenigen, welche an den obgedachten Gemeinſchuldner aus irgend einem Grunde Forderungen, Ansprüche oder zur Compensation geeignete Gegenforderungen zu haben vermeinen, solche bey Strafe des Verlustes und ewigen Stillſchweigens hieselbst anzugeben, und die zur Begründung ihrer Angaben etwa dienenden Beweisthümer ihren Angabe-Recessen, unter der im §. 42. der Concurſus-Ordnung enthaltenen Verwarnung, anzulegen, auch alsdann einen der hier recipirten Anwälde zur Wahrnehmung ihrer Gerechtfame bey diesem Concurſus zu bestellen haben;

2) Zur Liquidation auf den 11 Janr. d. J., da denn die Gläubiger ihre angegebenen Forderungen, bey gesetzlicher Strafe, völlig klar zu machen haben, in sofern dies nicht schon früher geschehen ist;

3) Zur Anhörung des Prioritäts-Urtheils auf den 15. März d. J., und

4) Zum öffentlichen Verkaufe des Concurſus-Gutes an Ort und Stelle auf den 1. May d. J.

Uebrigens werden die Gläubiger des Gemeinſchuldners, in Gemäßheit §. 32. der Concurſus-Ordnung, aufgefordert, sich über einen anzustellenden Curator der Masse zu vereinbaren und ein tüchtiges Subject dazu auf den 29. Nov. d. J. in Vorschlag zu bringen, widrigenfalls die Bestellung desselben nach richterlichem Ermessen geschehen wird.

Decretum, Fever im Landgerichte, den 15. Sept. 1820.

Ittig.

Lenge.

Convocation.

Der Apotheker Dannenberg zu Fever hat Kraft Privatcontractes vom 2. Septbr. 1820 von dem Schneider Johann Dirks dessen auf der Moorwarfergast, im Westen an Jürgen Hinrich Held, im Süden an Jürgen Claassen Häusern und Gründen belegenes Haus und zwei Aecker Landes gekauft, und zu seiner Sicherheit Edictales nachgesucht.

Es werden daher alle und jede, welche an das vorbeschriebene Immobil und dessen Pertinenzien privilegirte oder dingliche Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit edictaliter vorgeladen, solche bey Strafe der Präclusion am 20. November d. J. bey dem hiesigen Landgerichte anzugeben.

Zur Publication des Präclusivbescheides ist terminus auf den 29. November d. J. präfigirt.

Decretum, Fever im Landgerichte, den 18. Sept. 1820.

Ittig.

Lenge.

Verkäufungen.

1. Zu dem, von dem Kaufmann Friedrich Christian von Buttell, als Correspondenten eines in diesem Monat bey Minsen gestrandeten Schiffs, nachgesuchten Verkauf von

79 Tonnen Salz

werden die Liebhaber auf den 18. Octbr. d. J. in des Andreas Popken Hillers Hause, zum Minsener Oser alten Deich, hiermit eingeladen.

Decretum, Fever im Landgerichte, den 22. Sept. 1820.

Ittig.

Lenge.

2. In Sachen des Herrn Auktionsverwalters von Harten, in Fever, Impetranten, wider Eibe Hillers zu Ebberiege, Impetraten — in pto. debiti — sollen die bey Impetraten gepfändeten Sachen, als:

1 Cabineſchrank, 1 Lit de Camp, 1 Anrichte, 6 Stühle und 1 Schießgewehr,

am 25. Oct., Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zu Geshengatt öffentlich mit 6 wöchiger Zahlungsfrist an die Meistbietenden verkauft werden.

Am Fever 1820. Oct. 4.

Strackerjan.

v. Trampe.

Ausverdingungen.

1. Am 11. October, Vormittags 10 Uhr, soll in dem Wirthshause des Kaufmanns Lohse zu Mariensiel die Schöpfung des Bandtertiefs von Kücklers Hause an bis an das Mariensieltief, in Allem 86 Ruthen, öffentlich an die Mindestfordernden ausverdingungen werden. Liebhaber können dasselbe vor der Ausverdingung in Augenschein nehmen und sich die einzelnen Pfänder an den Nummerpfählen bemerken.

Am Fever 1820. Sept. 28.

Strackerjan.

v. Trampe.

2. Am 14. Octbr., Vormittags 11 Uhr, soll auf dem Amte hieselbst das Abholen und Verbacken des von den Kirchspielen Cleverns, Sandel und Schortens zu liefernden Eiselrockens öffentlich an den Mindestfordernden verdingungen werden.

Am Fever 1820. Oct. 2.

Strackerjan.

v. Trampe.

Verheuerungen.

1. Sibbelt Hinrichs will sein aus Cornelius Gerdes Concurſus an sich gekauftes Grundstück zur Langewerth im Kirchspiel Accum, bestehend in

Einem Krughause mit Garten, zwei und zwanzig Grasen Landes und einem kleinen Hause mit Garten,

am Sonnabend, den 14. October, Nachmittags 2 Uhr, in Johann Friederich Harfs Krughause, zu Fedderwarden, öffentlich nach den alsdann vorzulegenden Bedingungen, welche auch 8 Tage vorher in dem benannten Hause, so wie auch bey ihm selbst zur Einsicht zu erhalten sind, verheuern, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Das Krughaus liegt an der Hauptpassage an einer nahrhaften Stelle, ist zur Handlung und

Brauerey eingerichtet, welche auch lange Jahre darin betrieben worden, und mit den dazu nöthigen Geräthschaften so wie mit hinlänglichem Stallraum versehen; das Land ist im guten Stande und trägt alle Früchte.

Das kleine Haus ist erst vor zwei Jahren fast neu erbaut und sehr gut eingerichtet.

Derselbe ist auch wohl geneigt, das Ganze wiederum unter der Hand zu verkaufen, und können die etwaigen Liebhaber dazu sich desfalls in den nächsten 8 Tagen bey ihm melden.

2. Der Bäcker L. König, in Fever, will sein von ihm jetzt bewohntes resp. seiner Ehefrauen Haus am neuen Markte daselbst, auf Mai 1821 anzutreten, auf 3 bis 6 Jahre öffentlich verheuern. Die Liebhaber zu dieser Heuerung können sich am 21. October, Nachmittags 2 Uhr, in der Wohnung des Herrn Linz auf dem Rathhause einfänden. Die Conditionen sind 8 Tage vorher bei dem Verheuerer einzusehen.

3. Ich bin Willens, mein Haus nebst Gartengrund auf Neugarmstiel, bestehend in 2 Wohnungen, am 21. October in Gerd Janßen Krughause öffentlich verheuern.

Johann Reiners,
zu Hohenkirchen.

Notificationen.

1. Fever. 300 \mathcal{C} in Golde, wogegen eine ganz sicher ingrossirte Obligation zu 5 pro Cent. Zinsen, cediret werden kann; imgleichen 100 und 126 \mathcal{C} gegen sichere Hypothek, habe ich in Commission zu besorgen. Wer diese Capitalien anleihen will, beliebe sich gefälligst in den ersten Tagen bey mir zu melden.

Drost.

2. So wie früherhin werde ich mich zu dem bevorstehenden hiesigen Kramer-Markte so wohl mit Mittags- als auch Abendessen einrichten, und bitte daher um vielen Zuspruch.

Hookstiel, den 6. October 1820.

J. B. Westendorff Wittwe.

3. Eine ganz complete grausteine Brunnen-Einfassung nebst Kette und Eimern ist zu einem sehr billigen Preise abzusetzen bei

M. H. Rykena.

Fever, im October 1820.

4. Eylert Ulrichs, zur Langstraat im Neepsholter Kirchspiel, wünscht, sein Haus nebst Garten zu Cleverns in dem sogenannten Kalverhamm, welches von der Wittwe Koch bewohnt wird, zu verkaufen. Er bittet daher die Kauflustigen, sich innerhalb 14 Tage bei ihm einzufinden um wegen der Kaufsumme zu accordiren.

5. Ahrend Hinrich Ahrens, zu Oldorf, ist Willens, sein halbes Häuslingshaus, auf dem Oldorfer Warfe stehend, von Mai 1821 an, unter der Hand zu verheuern. Heuerlustige wollen sich daher bei ihm einfänden und mit ihm contrahiren.

6. In der Nacht zum 2ten October ist mir ein fünfjähriges Mutterpferd, ein Hellsuchs, etwas spenklicht nebst Bliese und 2 weißen Hinterfüßen, aus der Weide bei meinem Hause entkommen und

wahrscheinlich gestohlen worden. Ich warne daher einen jeden vor dem Ankauf dieses Pferdes. Wer mir Nachricht ertheilt, wo es wieder zu erlangen ist, erhält eine gute Belohnung.

Neuender alten Groben.

Johann Hinrich Bley.

7. Jacobus Gerdes, in Wiesede, hat noch 30 Stück magerer Gänse mit vollen Federn zu verkaufen.

8. Feine und mittlere Spielkarten offeriren wir bey Grossen und Dugenden zu billigen Preisen.

J. F. Trendtel Wittwe u. Sohn,

9. Neue oldenburgische Schreib- und Comtoir-Kalender auf das Jahr 1821 sind broschirt zu 14 Gr. und in Pappe geb. und einfach durchsch. zu 30 = vorrätzig bey

J. F. Trendtel Wittwe u. Sohn.

10. Anton Wilhelm Janßen Wittwe will ihr in Cleverns stehendes Häuslingshaus nebst Gartengrund, welches von dem Schiffer Engelbart bisher benützt wurde, auf Mai anzutreten, verheuern. Liebhaber wollen sich ehestens bei ihr melden.

11. Denjenigen, welche sich eines unerlaubten Fußpfades über den Oldorfer Warf bedienen, und ganz gleichgültig Anderer Früchte zertreten, die ne zur warnenden Nachricht, daß von jetzt an, auf ihr gesetzwidriges Verhalten strenge geachtet wird, und sie dem Gerichte angezeigt werden sollen.

Oldorf, den 6. Oct. 1820.

Kirchhoff, Dr.

A. M. Taddiken Wittwe.

12. Gute weiße Talg-Lichter verkaufe ich gegen baare Zahlung bei Quantitäten, jedoch nicht unter 10 \mathcal{H} , das \mathcal{H} zu 18 Grot, und einzelne Pfunde zu 18 $\frac{2}{3}$ Grote; auch vertausche ich Lichter gegen rohen und ausgeschmolzenen Talg.

Fever 1820.

Joh. Hinr. Peters,

Lichtzieher in der Drostestraße.

13. Da ich wieder mit gutem Theer und Pech versehen bin, auch starken Vorrath von allen Sorten Tau und recht guten Schumacher Hanf habe, so ersuche ich um vielen Zuspruch.

Rost, Seiler.

14. Sehr gesunden und schweren Schilliger Noßten zum Säen ist zu haben bei

Cornelius Fooken,

zu Minsen.

15. In der Nacht vom 5. bis zum 6. October ist mir meine im Mühlenstief nahe an der Brücke hinter Jürgens Dresche ausgestellte Fuke herauszogen, und die dahinter befindliche Kalkübbe mitgenommen, welche jedoch am nämlichen Morgen in einem Boot auf der Schlachte wiedergefunden worden. Ich verspreche daher demjenigen, der mir den oder die Thäter so anzeigt, daß ich ihn oder sie gerichtlich belangen kann, unter Verschweigung seines Namens, Ein \mathcal{D} vor zur Belohnung.

D. König.

16. Albert Jakobs Albers ist gesonnen, sein Häuslingshaus bei Nadorst, die Mulkerey genannt, auf Mai 1821 anzutreten, unter der Hand zu verheuern; die Liebhaber können sich bey ihm melden.

Garmshausen, den 25. Sept 1820.

(Hiezu eine Beilage.)

Notifikationen.

1. Dem geehrten Publico zeige ich hierdurch ergebenst an: daß ich mit meinem bekannten Waa-renlaager, welches mit neuen Modewaaren aller Art vermehrt ist, zum bevorstehenden Feberischen Jahr-markte am 17. October daselbst ausstehen, und, wie gewöhnlich, bei dem Hrn. Wilhelm im weißen Schwan am alten Markte logiren werde.

Zugleich benachrichtige ich, daß ich das Hooftsie-ler Krammarkt am 19. und 20. Oct. mit meinem erwähnten Lager beziehen werde. Gute Waare und reelle Bedienung kann ein jeder erwarten. Um recht vielen Zuspruch bitte ich ganz ergebenst.

Varel, den 6. October 1820.

Abraham Schwabe.

2. Daß am bevorstehenden Winternachts-Markts-tage bei mir Tanzmusik in Mosesbütte von des Nach-mittags 2 Uhr an seyn wird, zeige ich hiedurch den Tanzliebhabern ergebenst an, und bitte um recht vie-len Besuch.

A. Ebble.

3. Ich habe einen neuen Fruchtweber für ei-nen sehr billigen Preis zu verkaufen; und einen zu verheuern.

Diejenigen, welche unbrauchbare Fruchtweber haben, können mir diese zur Reparatur zusenden. Auch verfertige ich neue Sieben zu Fruchtwebern.

Feber 1820.

Fr. Schneider,

Stellmacher in der Mühlenstraße.

4. Einen brauchbaren Dampfsfen steht zum Verkauf bei

H. F. Ahlrichs, zu Roshausen.

5. Holländische blaue gesmorte Pfannen und □ Fluren, so wie weiße und bunte Estriche, sind zu einem billigen Preise zu haben bei

G. F. Fooken,
zu Hooftsiel.

6. Die Sp.-A.-Insp. zu Oldorf will am 13. Oct., des Nachmittags um 4 Uhr, folgende Armen-kinder, als: drei Knaben von 16, 9 und 3½ J. und zwei Mädchen von 20 und 18 Jahren in weil. A. W. Taddiken Wirthshause öffentlich ausverdingen.

7. Xhran in Tonnen und Ankeru verkaufe ich billig.

Vehrhoff.

8. Weil. C. Carstens und dessen Wittwe Er-ben wollen das ihnen zugehörige, zu Schaar im Neuender Kirchspiel belegene, zu zwei Wohnungen bequem eingerichtete Häuslingshaus nebst dem dabei befindlichen Garten und sonstigen Zubehörungen aus freier Hand verkaufen. Kauflustige werden ersucht, sich innerhalb 3 Wochen an den Schullehrer Carstens in Pakens zu wenden, und mit demselben zu con-trahiren.

9. Des weil. Zimmermeisters, Jürgen Harms, zu Roshausen, Kinder Vormünder fordern hiemit diejenigen auf, welche an den Nachlaß des weiland Jürgen Harms rechtmäßige Forderungen haben, ihre

Rechnungen dem Vormunde der Tochter erster Ehe, dem Gastwirth, Harm Jülfs Ahlrichs zu Roshau-sen, in Zeit von 14 Tagen vom untenstehenden Da-to an, zu behändigen, um, so weit es gesetzlich an-gehen kann, Zahlung verfügen zu können. Alle die-jenigen, welche an gedachten Jürgen Harms noch schul-dig sind, werden aufgefordert, ihre Schuld in eben dieser Frist dem gedachten Vormunde zu bezahlen, wenn sie nicht verklagt seyn wollen.

Roshausen, den 29. September 1820.

10. Die Hebung der diesjährigen Einkünfte bey der Geißl. Wittwen-Kasse wird seyn am näch-sten Marktstage, den siebenzehnten October, Vormittags 10 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr, bey Herrn F. Linz im Gasthose der weißen Traube.

U. S. Lauts.

11. Ich habe 12 Stück fetter Schweine, welche pl. m. 3600 fl wiegen, entweder zusammen oder bei einzelnen käuflich abzusetzen. Liebhaber wollen sich daher des förderlichsten bei mir melden.

Wittmund, den 28. Sept. 1820.

U. S. Peeken,

Müller daselbst.

12. Ich zeige hiedurch den Herren Kaufleuten an, daß ich die früherhin durch den Herrn Joh. Hinr. Garrels betriebene Essig-Fabrik käuflich an mich gebracht habe, und mich daher mit bestem Ro-sinen-Essig aus meiner Fabrik bestens empfehle. — Zur mehreren Bequemlichkeit meiner Kunden in Fe-ver und in der umliegenden Gegend halte ich bey dem Herrn G. F. Fooken zu Hooftsiel von meinem Essig ein Lager, weshalb man sich daher nur an denselben gefälligst wenden kann.

Peer, im September 1820.

G. A. Buurlage,

Essig-Fabrikant.

13. A. Leonhard Wittwe, im Hopfenzaun, will das von ihr bewohnte Haus, auf May 1821 auf ei-nige Jahre verheuern. Die Heuerlustige wollen sich bey ihr melden und accordiren.

14. Ich habe sogleich gegen sichere Hypothek 170 r c Currende Gelder zinsträglich zu belegen.

Feber den 27ten September 1820.

A. Hector,

St. A. Jurat.

15. Unterzeichnete will ihren auf der Sübergast belegenen von Bäcker Kleis Wittwe heuerlich verab-nuyten Garten auf mehrere Jahre, von May 1821 an, unter der Hand nach den vorzuliegenden Bedin-gungen verpachten, weshalb die Liebhaber sich bei ihr melden wollen.

Auch ist dieselbe nicht abgeneigt, den vorgedach-ten Garten unter der Hand zu verkaufen.

Zugleich macht dieselbe noch bekannt, daß sie gleichfalls das ihr zugehörige vom Tischlermeister Trettien bewohnte Haus in der kleinen Burgstraße unter der Hand, von Mai 1821 an, auf mehrere Jahren zu verpachten wünscht.

Feber, den 22. Sept. 1820.

C. Hammerschmidts Wittwe.

16. Unterzeichneter empfiehlt sich dem geehrten Publico mit kleinen Kalendern bei einzelnen und Duzenden, feinen Wiener und Berliner Strick:

